

# Betriebsratstätigkeit in wirtschaftlichen Angelegenheiten II

Aufbauseminar für Fortgeschrittene  
Seminar nach § 37 Abs. 7 BetrVG

## Ziele

Zum Ausbau ihrer arbeitsrechtlichen Kenntnisse setzen sich die Teilnehmer intensiv mit den Beteiligungsrechten bei Betriebsübergängen, Umwandlungsvorhaben sowie Betriebsvereinbarungen aus der Praxis auseinander. Ebenso werden die betriebswirtschaftlichen Grundlagen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Unternehmenssituation vertieft und erweitert. Es besteht die Möglichkeit, die mit den Jahresabschlüssen der jeweiligen Unternehmen gemachten Erfahrungen auszuwerten.

## Inhalte

- Betriebsänderungen: Auslöser von Beteiligungsrechten des Betriebsrats/Wirtschaftsausschusses · Abgrenzung zu Betriebs- und Teilbetriebsübergängen
- Beteiligung bei Betriebsübergängen und Umwandlungsvorgängen
- Gestaltung und Verhandlung von Interessenausgleich und Sozialplan
- Nachteilsausgleich und sonstige Sanktionen bei Verletzung der Beteiligungsrechte
- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) als zentrale Instrumente zur Beurteilung der Unternehmenssituation
- Berechnung/Aussagekraft von Kennzahlen zur Beurteilung der Unternehmenssituation: Eigenkapitalquote, Verschuldungsgrad, Anlagendeckung · Liquidität · Cashflow · Umsatz-/Eigenkapitalrendite, Return on Investment · EBIT, EBITDA
- Seminarbilanz

## Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder und Mitglieder im Wirtschaftsausschuss, die am Grundlagenseminar teilgenommen haben oder anderweitig die entsprechenden Grundkenntnisse erworben haben (Ministeranerkennung ist beantragt)

## Methoden

Wiederholung, Vortrag, Gespräch, praktische Übungen, Fallbeispiele

## Referenten

Juristen, Betriebswirte

## Dauer

3 Tage

## Termin

Seminarnummer	Datum	Beginn	Ort
BR-BR 286	23. – 25. 11. 2009	9.30 Uhr	Wielh

## Kosten

Seminargebühr	695,- € (595,- €*)	inkl. Übernachtung, Verpflegung
---------------	--------------------	---------------------------------

## Kontakt

Regina Hoyer      Fon 02 11 · 45 73-248

\* ermäßigte Seminargebühr für Unternehmen, die über ihre Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband auch Mitglied im Bildungswerk NRW sind